

KVR Dahm verwies auf die in den vorangegangenen Ausschüssen erfolgte regelmäßige Berichterstattung zu diesem Thema hin. Die Neuausschreibung der streitbefangenen Lose machte eine Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses erforderlich. Hierbei seien die zuvor in Form von zu bewertenden Konzepten eingeforderte Qualität durch die Festlegung entsprechender Qualitätskriterien unmittelbar in das Leistungsverzeichnis eingeflossen. Des Weiteren seien Positionen aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis, die sich in der Anwendung der bereits vergebenen Lose als problematisch erwiesen hätten, in Abstimmung mit der Zentralenvergabestelle (ZVS) durch alternative Positionen ersetzt worden. Dies habe sich im Einzelfall als schwierig erwiesen, da nach den vergaberechtlichen Vorschriften keine wesentlichen Veränderungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen werden dürften. Die zeitliche Verzögerung im Fortgang des Verfahrens sei jedoch der dem aktuellen Bedarf anzupassenden Rettungsmittelvorhaltung geschuldet. Die Vorhaltung der Rettungsmittel aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis basierte auf ermittelten Zahlen aus den Jahren 2013/2014 und musste durch den Fachplaner Dr. Schmiedel neu ermittelt und angepasst werden. Da sich diese gutachterliche Stellungnahme nicht nur auf die Versorgungsbereiche beschränke, die der Neuausschreibung unterliegen, sondern, im Hinblick auf die anstehende Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes, die gesamte rettungsdienstliche Vorhaltung im Rhein-Sieg-Kreis betrachte, konnte eine gutachtliche Stellungnahme durch den Fachplaner erst in der letzten Woche vorgelegt werden. Die nunmehr in den Ausschreibungsunterlagen aktualisierte Rettungsmittelvorhaltung sei vor Ausschreibungsbeginn mit den Kostenträgern abzustimmen. Dabei sei von den Kostenträgern signalisiert worden, die Prüfung der Vergabeunterlagen und des Mehrbedarfs an Rettungsmittelvorhaltung unverzüglich nach Vorlage der gutachtlichen Stellungnahme aufzunehmen.

Die angestrebte Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung stelle nach den Feststellungen der ZVS keine rechtswidrige Ausweitung des Ausschreibungsgegenstandes dar. Allerdings sei die ursprünglich beabsichtigte Anpassung der Vertragslaufzeit mit den bereits vergebenen Losen vergaberechtlich nicht möglich. Dies bedeute, dass bei den noch zu vergebenen Losen eine 5-jährige Vertragslaufzeit zu implementieren sei. Nach dem derzeitigen Stand wir die Versendung der Vergabeunterlagen an die Bieter voraussichtlich im 3. Quartal erfolgen können.

Im direkten Sachzusammenhang zur Ausschreibung stehe die Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung, die neben der erweiterten Rettungsmittelvorhaltung u.a. auch die Ausweitung des Notarztsystems zum Gegenstand habe. Hierzu werde im nächsten Ausschuss umfassend berichtet.

Abg. Albrecht fragte, ab welchem Zeitpunkt die verbliebenen 3 Lose Wachtberg, Swisttal und Bornheim rechtssicher vergeben werden könnten.

KVR Dahm antwortete, dass mit einer rechtssicheren Vergabe frühestmöglich Anfang 2018 gerechnet werden könne.